



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 31. Oktober 2001

B 37/2001

Kulturpolitische Standortbestimmung des Stadtrates

und Stellungnahme zur Volksmotion des
Vorstandes der IG Kultur „In die Kultur
investieren“ vom 8. Februar 2001

**Vom Grossen Stadtrat mit Ände-
rungen zur Kenntnis genommen
am 28. Februar 2002
(bereinigter Beschluss im Anhang)**

[KULTURPOLITISCHE STANDORTBESTIMMUNG DES STADTRATES]

UND STELLUNGNAHME DES STADTRATES
ZUR VOLKSMOTION DES VORSTANDES DER IG KULTUR
„IN DIE KULTUR INVESTIEREN“ VOM 8. FEBRUAR 2001

Übersicht

Die Stellungnahme zur Volksmotion des Vorstandes der Interessengemeinschaft Kultur Region Luzern (IG Kultur) vom 8. Februar 2001 bietet dem Stadtrat Gelegenheit, eine kurz- bis mittelfristige kulturpolitische Standortbestimmung vorzunehmen und diese dem städtischen Parlament in Form eines Planungsberichtes zur Diskussion vorzulegen. Dies in Ergänzung zu seinen Ausführungen in den Gesamtplanungen 2001 bis 2004 und 2002 bis 2005. Der Stadtrat erachtet es als notwendig, im jetzigen Zeitpunkt mit dem Grossen Stadtrat und der interessierten Öffentlichkeit über die bestehenden Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Kulturpolitik im Rahmen der geltenden Aufgaben- und Finanzplanung der Stadt in einen offenen und konstruktiven Dialog zu treten und auf diesem Wege auszuloten, welche inhaltlichen und zeitlichen Prioritäten gelten sollen.

Diese Stellungnahme baut auf dem Grundlagenbericht Kultur-Standort Luzern der Bildungsdirektion vom Mai 2001 und auf dem Vernehmlassungsverfahren darüber auf. Der Stadtrat formuliert seine Leitgedanken zur Kulturpolitik und präsentiert ein Grobkonzept für den Zeitraum bis Ende 2004. Damit kann den konkreten weiteren Entscheidungen und Einzelvorlagen der nächsten Jahren zu kulturellen Themen eine einheitliche Basis zu Grunde gelegt werden. Dies entspricht der im Grundlagenbericht formulierten Idee eines Kultur-Kontraktes zwischen Stadtrat und Parlament für die Weiterentwicklung der Kulturstadt und -region Luzern. Nachfolgend, namentlich in den Ziffern 4, 5, 6 und 7, werden die Elemente eines solchen dargestellt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorgeschichte	5
2 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	6
Absender von Vernehmlassungen	6
Generelle Feststellungen	6
Stellungnahmen der politischen Parteien	7
Weitere Stellungnahmen	8
3 Schlussfolgerungen des Stadtrates aus dem Vernehmlassungsverfahren	9
4 Leitgedanken des Stadtrates zur Kulturpolitik	10
5 Grobkonzept für den Zeitraum bis Ende 2004	15
6 Perspektiven	19
7 Zusammenfassung / Stellungnahme zur Volksmotion der IG Kultur	20
8 Anträge	21

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Vorgeschichte

In der Gesamtplanung 1998 bis 2001 stellte der Stadtrat die Überarbeitung des städtischen Kulturleitbildes aus den späten 80er-Jahren in Aussicht. Aufgrund der Vorarbeiten setzte der Stadtrat im Frühjahr 2000 unter der Steuerung von Stadtpräsident Urs W. Studer und Gemeindepräsidentin Pia Hirschi von Adligenswil eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Auftrag, die Erarbeitung eines Grundlagenberichts zu begleiten. Dieser Bericht unter dem Titel Kultur-Standort Luzern, Luzern auf dem Weg zur Kulturstadt, erschien im Mai 2001 und wurde von der Bildungsdirektion in ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren geschickt, ohne dass der Stadtrat selber bereits Stellung bezogen hatte. Sämtliche Mitglieder des Grossen Stadtrates wurden mit den entsprechenden Unterlagen bedient.

Im Februar 2001 reichte der Vorstand der Interessengemeinschaft Kultur Region Luzern (IG Kultur) eine Volksmotion mit über 1000 Unterschriften ein, die unter dem Titel „In die Kultur investieren“ den Stadtrat beauftragen möchte, dem Grossen Stadtrat einen Bericht bzw. einen Bericht und Antrag mit folgendem Inhalt zu unterbreiten (nicht wörtlich zitiert):

1. Absehen vom Grundsatz, die städtischen Kulturausgaben nicht ansteigen zu lassen;
2. Aufzeigen von gangbaren Lösungen zur Betreibung innovativer Kulturpolitik, zur Sicherung der bestehenden Institutionen und zur Ermöglichung neuer Projekte;
3. Beschluss über eine entsprechende, an den Bedürfnissen gemessene Erhöhung der städtischen Kulturausgaben und Reinvestition künftiger Entlastungen in den Kulturbereich.

Bis Mitte August 2001 sind insgesamt 36 Vernehmlassungen zum Grundlagenbericht Kultur-Standort Luzern eingegangen. Im Folgenden wird versucht, die wichtigsten Trends aus dem Vernehmlassungsverfahren festzuhalten. Die Stellungnahmen enthalten teilweise wertvolle Detailbemerkungen und Hinweise, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann.

2 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Absender von Vernehmlassungen

Christlichdemokratische Partei, Stadt Luzern; Christlich-Soziale Partei; Freisinnig-Demokratische Partei der Stadt Luzern; Grünes Bündnis; Schweizerische Volkspartei, Stadt Luzern; Sozialdemokratische Partei der Stadt Luzern; Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Luzern; Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement des Kantons Luzern; Universität Luzern; Kulturförderung Kanton Uri; Gemeinde Emmen, Bildungsdirektion; FUKA-Fonds; Richard-Wagner-Museum; Ressort Kulturgut und Museen; ALI-Fonds; Kommission für Wirtschaftsfragen; IG Kultur; Blasorchester Stadtmusik Luzern; Boa: Theaterprogrammation; Museum Bellpark, Kriens; Bourbaki-Panorama; Festival Strings Lucerne; Verein Filmhaus; Forum freies Theater; Harmoniemusik Luzern; Innerschweizer Heimatschutz, Sektion Luzern; Jazz Club Luzern; Kammerchor Innerschweiz; KKL Management; Luzerner Sinfonieorchester; luki*ju theater luzern; Naturmuseum; o.T. Raum für aktuelle Kunst; Vereinigung Luzerner Museen; Verkehrshaus der Schweiz VHS; Werkstatt für Theater.

Generelle Feststellungen

Der Grundlagenbericht wird in der Vernehmlassung allgemein gut aufgenommen. Die kritischen Voten sind wohlwollend-konstruktiv, die Notwendigkeit einer Standortbestimmung in der städtischen Kulturpolitik wird von keiner Seite bestritten. Die Vernehmlassung bringt auf der andern Seite auch keine wirklich neuen Ideen und Ansätze, keine grundsätzlich neuen Betrachtungsweisen oder Forderungen.

Der dem Bericht zu Grunde liegende Gedanke, dass die Kultur in der Stadt Luzern eine besondere Rolle spielt und eines der wesentlichen Elemente der Attraktivität von Stadt und Region darstellt, wird grundsätzlich bejaht. Einige Vernehmlassungen betonen und bekräftigen diesen Zusammenhang ausdrücklich. Auch die positiven Auswirkungen, die Kulturveranstaltungen und ein attraktives Kulturleben auf die städtische und regionale Wirtschaft haben, werden anerkannt. Einzelne kritischere Stellungnahmen von Seiten der Kulturszene finden, diese Punkte würden etwas zu stark betont.

Generell entsteht der Eindruck, dass die im Grundlagenbericht vorgenommenen Abgrenzungen nicht richtig verstanden bzw. nicht akzeptiert werden. Dies betrifft zum einen die zwischen Kulturförderung und dem sozio-kulturellen Bereich vorgenommene Abgrenzung und zum andern die Tatsache, dass der mit dem Begriff Kulturpflege (oder Pflege des kulturellen Erbes) zu umschreibende Aufgabenbereich inkl. Architektur ausgeklammert wurde. Auch die Abgrenzung mit Blick auf die Zuständigkeit stösst auf Widerspruch: Mehrere Vernehmlassungen bemängeln den Nicht-Einbezug der regionalen, kantonalen und gar nationalen Optik. Mehreren Stellungnahmen ist ferner zu entnehmen, dass die Idee, mit den geforderten zusätzlichen Mitteln die Veranstaltungs- und Produktionsförderung auszubauen, positiv aufgenommen wurde. In mehreren Stellungnahmen wird hingegen kritisiert, der Ausbau der Pro-

duktions- und Veranstaltungsförderung dürfe nicht zu Lasten der Strukturbeiträge und der bestehenden Organisationen gehen.

Mehrmals wird das Thema Kultur-Koordination angeschnitten. Der Aufbau einer Koordinationsstelle wird gefordert, während andere Stimmen postulieren, die heutige Koordinationsstelle müsse ihrer Aufgabe vermehrt nachkommen und gar die Stadt solle diese Aufgabe übernehmen. Diese Unterschiedlichkeit der Meinungen hängt wohl damit zusammen, dass keine einheitliche Vorstellung darüber besteht, was unter Kultur-Koordination zu verstehen ist. Einigen Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass darunter der Aufbau einer regionalen Kultur(förderungs)politik verstanden wird. Verschiedene Stellungnahmen bemängeln die Zusammensetzung der begleitenden Arbeitsgruppe und stellen fest, der Bericht weise eine allzu Stadt-, Verwaltungs- und Kultur-bezogene Optik auf.

Stellungnahmen der politischen Parteien

Die politischen Parteien nehmen die Idee eines Kultur-Kontraktes zwischen Stadtrat und Parlament positiv auf, wobei allerdings noch konkretisiert werden sollte, was darunter verstanden wird, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Obwohl nicht von allen Parteien ausdrücklich ausgesprochen, ist den Stellungnahmen zu entnehmen, dass die Parteien mit der Arbeitsgruppe darin übereinstimmen, dass es nicht Sache der Politik bzw. der öffentlichen Hand ist, die kulturellen Inhalte festzulegen. Hingegen fordern mehrere Parteien eine stärkere Orientierung am Publikum und dessen Bedürfnissen. Hinsichtlich weiterer Kriterien für die Kulturförderung liegt ein besonderes Augenmerk auf dem öffentlichen Interesse, der Subsidiarität und der Transparenz.

Fast alle politischen Parteien fordern eine verstärkte Regionalisierung der Kulturförderung und eine Entwicklung in Richtung Kultur-Region Luzern. Auch eine Klärung der Rolle des Kantons wird gefordert. Konkrete Vorschläge dazu werden nicht gemacht, mit Ausnahme der Forderung, die Region müsse sich stärker finanziell engagieren.

Die von der Arbeitsgruppe gemachten Vorschläge zum Instrumentarium werden positiv aufgenommen; eine Änderung bei der Billettsteuer müsste aber behutsam angegangen werden und insbesondere so, dass der regionale (Finanz)Ausgleichseffekt nicht verloren geht. Das Instrument von mehrjährigen Subventionsverträgen wird positiv bewertet. Die Verbuchung von bisherigen Kulturförderungsausgaben als Wirtschaftsförderungsaufwand stösst auf Widerstand, wenn auch die dieser Idee zu Grunde liegende Argumentation akzeptiert wird.

Alle Vernehmlasser äussern sich – mit unterschiedlicher Grundhaltung und in unterschiedlicher Klarheit – zur finanzpolitischen Dimension: Die FDP will an den finanzpolitischen Zielsetzungen festhalten, die SVP am sog. Kulturmoratorium von 2000. Die CVP will prüfen, wie die geforderten zusätzlichen Mittel freigestellt werden können, während die SP diese in der Region Luzern aufbringen möchte. Das GB erachtet eine Erhöhung der Aufwendungen als dringend notwendig. Die CSP signalisiert Zustimmung zum Vorschlag der Arbeitsgruppe.

Weitere Stellungnahmen

Festzuhalten ist zunächst, dass gewichtige und prominente Kulturinstitutionen und -veranstalter sich zum Grundlagenbericht nicht geäußert haben. Fast alle Kulturinstitutionen, die eine Stellungnahme eingereicht haben, fordern mehr finanzielle Mittel, für sich oder generell. Mehrere Institutionen sind mit der starken Hervorhebung der Festivalstadt nicht einverstanden und lenken die Aufmerksamkeit auf ihre Aktivitäten bzw. auf das übrige Kulturangebot in Luzern. Von einigen Vernehmlassern werden Visionen gefordert, die offenbar im Grundlagenbericht nicht genügend formuliert sind; allerdings klingt ebenso stark an, dass die Kulturorganisationen keine Einmischung in künstlerische Inhalte (keinen Dirigismus!) wünschen. Die von der IG Kultur lancierte Idee eines Kultur-Beirates wird teilweise aufgenommen.

Die Stellungnahme des zuständigen kantonalen Departementes vermisst eine Darstellung der kantonalen Leistungen und Aufgaben, wehrt sich aber gegen Präjudizierungen und Kostenumverteilungsvorhaben. Letztere seien im Rahmen der Aufgabenteilungsdiskussion anzugehen. Generell betonen die Partner und Nachbarn der Stadt in der Kulturförderung eine intensive Zusammenarbeit (bis hin zu einer Kulturregion Zentralschweiz), wobei unklar bleibt, wie (und mit welchen Mitteln) diese weiterzuentwickeln wäre. Auch die Universität Luzern betrachtet sich als wichtigen Kulturfaktor, wehrt sich aber gegen die im Grundlagenbericht dargestellten Perspektiven auf dem Campus Luzern. Mit einer sehr wohlwollenden Ausnahme fehlen Stellungnahmen der privaten Partner in der Kulturförderung.

Die städtischen Stellen, die an der Vernehmlassung mitgewirkt haben, lassen sich in zwei Gruppen gliedern. Die Kultur-nahen Vernehmlasser vermissen im Grundlagenbericht eine ihrer Bedeutung gerecht werdende Darstellung der Museen und der Aufgaben zur Bewahrung des kulturellen Erbes und stellen eine Überbetonung der Festivals fest. Die Vernehmlasser, die dem Wirtschaftsbereich zuzuordnen sind, vermissen eine Darstellung des privaten Kulturengagements und der Art und Weise, wie öffentliche Kulturförderung mit der Wirtschaft zusammenarbeiten könnte. Sie fragen ferner nach der Rolle von Kanton und Region Luzern.

3 Schlussfolgerungen des Stadtrates aus dem Vernehmlassungsverfahren

Vor dem Hintergrund dieses Vernehmlassungsergebnisses und des Grundlagenberichtes Kultur-Standort Luzern entwickelte der Stadtrat Leitgedanken zur Kulturpolitik und fällte Entscheidungen in Bezug auf das weitere Vorgehen.

Der Stadtrat stellt fest, dass der Grundlagenbericht insgesamt positiv aufgenommen wurde. Auch er erachtet den Grundlagenbericht als wertvolle Basis für die anstehende Diskussion. Die konstruktive Kritik an einzelnen Aussagen oder Stossrichtungen, die der Grundlagenbericht einschlägt, nimmt der Stadtrat bei seinen künftigen Entscheidungen auf. Auch die politischen Parteien stehen der Entwicklung zur Kulturstadt grossmehrheitlich positiv gegenüber. Sie erkennen darin ein besonderes, auch wirtschaftliches Potenzial für die Stadt und Region Luzern. Ebenfalls grossmehrheitlich ist die Meinung auszumachen, diese Weiterentwicklung müsse in ihrer regionalpolitischen Dimension angegangen werden, d. h. die Partner in der Region seien in diesen Prozess einzubeziehen. Ein einseitig von der Stadt gesteuerter und finanzierter Ausbau der Kulturaufwendungen wird von fast allen Parteien abgelehnt. Mehrere Vernehmlassungen fordern den Stadtrat ausdrücklich auf, entsprechende Strategien zu entwickeln und Verhandlungen aufzunehmen.

Nachdem ursprünglich vorgesehen war, dem Parlament im Herbst 2001 einen umfassenden und eine mittelfristige Perspektive eröffnenden Planungsbericht zur städtischen Kulturpolitik vorzulegen, entschied sich der Stadtrat aufgrund dieses Vernehmlassungsergebnisses dafür, sein Vorgehenskonzept anzupassen. Für die nächsten zwei bis drei Jahre hält der Stadtrat – in Übereinstimmung mit dem Grossen Stadtrat – an seinen letztmals mit dem Gesamtplanungsbericht 2002 bis 2005 festgelegten Zielsetzungen fest und zeigt auf, wie er den sich daraus ergebenden Spielraum zu nutzen gedenkt. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für die Kulturförderung in diesem Zeitraum maximal um 10 Prozent ansteigen dürfen. Unter Berücksichtigung des teuerungsbedingten Wachstums und eines mit Budget 2002 bereits erfolgten Schrittes (neuer Subventionsvertrag mit Lucerne Festival sowie weitere kleinere Verschiebungen zwischen Laufender Rechnung und K+S-Fonds) können die Ausgaben für die Kulturförderung in den Jahren 2003 und 2004 somit noch um maximal rund 1 Million Franken ansteigen. Dieser Betrag muss für sämtliche Ausbauschritte in diesem Zeitraum ausreichen.

Eine über diese Ziele hinausgehende Weiterentwicklung des Kulturengagements macht der Stadtrat vom Ausgang von Verhandlungen mit seinen Partnern in der Region Luzern und auf kantonaler Ebene abhängig.

Aus diesem Grunde legt der Stadtrat zunächst einen Planungsbericht für den Zeitraum bis 2004 vor, mit dem aufgezeigt wird, welche Massnahmen in Übereinstimmung mit der aktuellen Gesamtplanung möglich sind. Je nach Ergebnis der erwähnten Verhandlungen wird ein

weiterer Planungsbericht in Aussicht genommen, der den Zeitraum ab dem Jahr 2005 betrifft und insbesondere auch die regionale und kantonale Perspektive aufzeigt.

4 Leitgedanken des Stadtrates zur Kulturpolitik

Der Stadtrat stützte sich bei der Formulierung seiner Leitgedanken zur Kulturpolitik auf den Grundlagenbericht Kultur-Standort Luzern. Er stimmt den grundsätzlichen Aussagen in diesem Bericht zu und teilt dessen Grundhaltung. In diesem Sinne erachtet er den Grundlagenbericht Kultur-Standort Luzern als wertvolle Grundlage für die weiteren Diskussionen und Entscheidungen.

Der Stadtrat macht im Folgenden stichwortartig Aussagen zu Themen, die nach seiner Meinung für eine kulturpolitische Standortbestimmung in der Stadt Luzern von besonderer Bedeutung sind.

1. **Kulturstadt:** Der Stadtrat bekennt sich zur Vision einer Kulturstadt für Luzern. Luzern will Kulturstadt sein und wird von einem grossen Teil der Bevölkerung wohl auch so wahrgenommen. Dabei versteht der Stadtrat Kultur nicht als Luxus, sondern als Möglichkeit der Identitätsstiftung und Identifikation der Menschen mit ihrer Umwelt und Gesellschaft. Die Kulturstadt Luzern stellt ein Unikat dar, das teilweise spektakuläre Wirkung erzielt. Der Stadtrat zieht daraus den Schluss, dass es nicht um die Erreichung eines Label-Status geht, sondern darum, der Bezeichnung Kulturstadt durch kontinuierliche Weiterentwicklung von Politik, Selbstverständnis und Angebot laufend gerecht zu werden.
2. **Kulturregion Luzern:** Die Kulturstadt Luzern reicht faktisch längst über die kommunalen Grenzen hinaus: Sie wird durch ein Angebot bestimmt, das innerhalb des gesamten urbanen Lebensraums oder gar darüber hinaus entsteht und stattfindet, und stellt selber ein Angebot zur Verfügung, das von einem Publikum weit über die Stadtgrenzen hinaus in Anspruch genommen wird. Die Weiterentwicklung der Kulturstadt Luzern kann daher nicht ohne Einbezug der regionalen Betrachtungsweise erfolgen. Dabei ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Stadt – zumindest befristet – weiterhin eine gewisse Vorreiter- und mithin auch Vorleistungsrolle zu übernehmen und dafür zu sorgen hat, dass das Bestehende konsolidiert und unerwünschte Lücken geschlossen werden können. Er ist willens, dies zu tun.

Der Stadtrat macht jedoch Ausbauschritte, die über das formulierte Gesamtwachstum für die städtischen Ausgaben hinausgehen, davon abhängig, ob es gelingt, die regionale und kantonale Partnerschaft für die Kulturpolitik zu verstärken. Zu diesem Zweck will er den Dialog vorwärtstreiben, und zwar auf zwei Ebenen: Einerseits soll auf der Ebene der regionalen Konferenzen ein Konsens für die Weiterentwicklung der Kulturregion Luzern erzielt werden, und andererseits ist im Rahmen der kantonalen Aufgabenteilungsdiskussion zu klären, welche Kulturaufgaben in erster Linie Sache des Kantons sind.

3. **Musikstadt:** Das Schwergewicht des kulturellen Angebotes in Luzern liegt auf der Sparte Musik. Der Stadtrat stellt fest, dass dieser Cluster heute bereits sehr weit entwickelt und diversifiziert ist: auf der Ebene des professionellen und des semi-professionellen bzw. Laien-Kulturschaffens, aber auch hinsichtlich des Veranstaltungsangebotes auf der einen und von Ausbildungs- und Produktionsmöglichkeiten auf der andern Seite. Die notwendigen Infrastrukturen für Probe und Aufführung sind vorhanden und müssen den Bedürfnissen angepasst betrieben werden können. Aber auch ein breit gefächertes Förderungs- und Ausbildungsnetz hat sich entwickeln können. Schliesslich ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Formationen, Ensembles, Chören, Orchestern und Bands Zeugnis für die Vitalität der Musikstadt ablegen.
4. **Theater und Sinfonieorchester:** Der Stadtrat betrachtet das Luzerner Theater als wesentliches und unverzichtbares Element innerhalb der Kultur- und Musikstadt. Das professionelle Dreispartenhaus mit festem Ensemble für Schauspiel und Musiktheater verfügt mit dem Luzerner Sinfonieorchester über ein ständiges Orchester, dessen Konzerttätigkeit dadurch wirtschaftlich erst möglich wird. Die Verjüngung und Erneuerung von Programmation und Personal in den letzten Jahren führte dazu, dass sich sowohl Luzerner Theater als auch das Luzerner Sinfonieorchester im nationalen Wettbewerb positionieren und behaupten konnten. Sowohl Luzerner Theater als auch Sinfonieorchester spielen für den Produktionsstandort Luzern eine Rolle von eminenter Bedeutung. Die Zusammenarbeit beider Institutionen ist nach Ansicht des Stadtrates Voraussetzung für den Weiterbestand beider professioneller Einrichtungen; sie ist zu optimieren und auch für die Zukunft sicherzustellen.
5. **Festivalstadt:** Luzern ist als Festivalstadt durch das Lucerne Festival international positioniert. Jüngere Musikfestivals wie Blue Balls, Blues Festival und World Band Festival fussen auf diesem Ruf und nutzen die vorhandenen touristischen und Veranstaltungseinrichtungen, namentlich im KKL, entsprechend. Der Stadtrat stellt sie in einen engen Kontext zum Cluster Musikstadt. Fumetto und Gwand sind Festivals mit **nationaler** Ausstrahlung, die eher der bildenden und angewandten Kunst nahe stehen und ein tendenziell jüngerer Publikum ansprechen. Beide besitzen erhebliches Entwicklungspotenzial und sind aus Sicht des Stadtrates für die Festivalstadt von zentraler Bedeutung.
6. **Produktionsstandort:** Die Entwicklung in der Folge der Kulturraum-Offensive lenkte die öffentliche Wahrnehmung stark auf das grosse professionelle und teilweise internationale Veranstaltungsangebot. Der Stadtrat will Luzern aber auch als Produktionsstandort weiterentwickeln, weil er überzeugt ist, dass eine lebendige kulturell-künstlerische Eigenproduktion notwendiger Bestandteil einer Kulturstadt mit Zukunft ist. Hier manifestiert sich die Basis der kulturell-künstlerischen Betätigung, die die Stadt und Region auch ausserhalb des Festival- und internationalen Veranstaltungskalenders befruchtet. Während sich eine Vielzahl von Veranstaltungsräumen an zentraler Lage in der Stadt Luzern befinden und auch die künstlerischen Ausbildungsgänge innerhalb der Stadtgrenzen angeboten

werden, ist die Bereitstellung von Produktionsräumen und Ateliers ein Anliegen, das innerhalb der grösseren Reichweite der Agglomeration Luzern sicherzustellen ist. Analoges gilt für das Produktionsförderungs-Instrumentarium der öffentlichen Hände in der Agglomeration Luzern.

7. **Museen:** Einen besonderen Stellenwert besitzen in der Stadt Luzern die Museen, zu denen neben den städtisch geführten Museen insbesondere auch die beiden bedeutenden kantonalen Einrichtungen Naturmuseum und Historisches Museum sowie die verschiedenen privatrechtlich geführten Betriebe zählen. Die Luzerner Museen sind im schweizerischen Vergleich stark frequentiert, was in ganz besonderem Masse mit dem Verkehrshaus der Schweiz zusammenhängt, das mindestens nationale Bedeutung hat. Die Museen sind ein wesentliches Element für die Attraktivität der Fremdenverkehrsdestination Luzern, geniessen aber auch bei der Luzerner Bevölkerung grosse Beliebtheit. Mit der bevorstehenden Eröffnung der Sammlung Rosengart wird die Stadt Luzern um ein hervorragendes Museumsangebot reicher, das internationales Niveau aufweist. Nach Ansicht des Stadtrates liegt in der Verknüpfung des aktuellen Ausstellungsangebotes mit dem Festival- und übrigen Veranstaltungskalender ein Potenzial für eine qualitative Weiterentwicklung des gesamten Kultur-Standortes, von der einzelne Häuser bereits heute erfolgreich Gebrauch machen.
8. **Angebotsbreite:** Eine Kulturstadt darf sich nicht damit begnügen, die Cluster-Bildung in einer einzigen künstlerischen Sparte zu fördern. Ein breit diversifiziertes Angebot mit selbstständigem und unabhängigem Charakter ist unerlässlich. Aus Sicht des Stadtrates fordern einzelne Anbieter, Veranstalter und Produzenten zu Recht, dass die Kulturstadt auch fördert, was sich nicht einfach der Musik- und Festivalstadt zurechnen lässt: Galerien, die Szene der sog. freien und angewandten Künstler/innen, die freie Theaterszene sowie die sich selber als alternativ bzw. nicht-etabliert bezeichnende Kulturszene sind unverzichtbare Bestandteile der Kulturstadt Luzern. Die städtische Kulturpolitik hat darauf zu achten, den Ausgleich zwischen einer faktisch bestehenden Schwerpunktbildung im Bereich Musik und Festivals und der unerlässlichen Förderung eines diversifizierten Angebotes zu schaffen.
9. **Publikum:** Es liegt im Wesen des künstlerischen Arbeitens, dass dieses den Dialog und die Auseinandersetzung sucht. In den allermeisten Fällen richten sich kulturelle Anlässe oder künstlerische Aktionen an ein mehr oder weniger bestimmtes Zielpublikum, ob in einem Zuschauerraum anwesend, als Besucher, als Leserin oder vorübergehender Betrachter. Der Stadtrat ist daher der Ansicht, die Ausrichtung eines Angebotes auf die Bedürfnisse oder Erwartungen des Publikums liege im ureigensten Interesse der Kunstschaffenden. Kunst will aber nicht nur gefallen, sondern auch auffallen, will anregen und muss demzufolge gelegentlich anecken. Nicht immer trifft eine Aufführung oder eine Ausstellung den Nerv des Publikums, nicht immer finden beide Seiten eine gemeinsame Verständnisebene, der Funke springt nicht immer, muss und kann es auch nicht. Der Stadtrat wünscht keine am

durchschnittlichen Publikumsgeschmack orientierte Programmierung, sondern er ermuntert die Anbieter, weiterhin auf ihr Publikum einzugehen, und wünscht, dass weiterhin sowohl das Luzerner Kulturschaffen als auch sein Publikum innovationsbereit und experimentierfreudig sind.

10. **Event-Koordination:** Allgemeine Kulturkoordinations- und Informationsstelle in der Stadt Luzern ist das Kulturforum am Löwenplatz, das dafür von der Stadt Luzern einen jährlichen Betriebsbeitrag erhält. Es versieht diesen Auftrag in enger Zusammenarbeit mit seinen öffentlichen und privaten Partnern, wie der Luzern Tourismus AG. Die starke Angebotserweiterung bei Freizeitveranstaltungen führt zunehmend dazu, dass der städtische Raum seine Kapazitätsgrenzen erreicht und zeitweise an die Grenze zur Übernutzung stösst. Im Interesse der Veranstalter einerseits und der betroffenen Nachbarschaft andererseits will der Stadtrat eine kundenfreundliche und wirkungsorientierte Event-Koordination anbieten. Es geht nicht mehr lediglich darum, Bewilligungen zu erteilen, vielmehr sollen verschiedene Anlässe optimal untereinander koordiniert und wo nötig auch Beratungen angeboten werden können. Dies in enger Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration Luzern und mit den kantonalen Behörden. Damit wird die notwendige Koordinationsarbeit in der Kulturstadt Luzern um ein wesentliches Element ergänzt.
11. **Wirtschaftsfaktor Kultur:** Das Kulturangebot in Luzern hat sich zweifelsfrei zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor für die Region Luzern entwickelt. Wie andere Anbieter und Marktteilnehmer auch schafft der Kulturbereich wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Prosperität unserer Gesellschaft. Dem stehen hohe, teilweise überdurchschnittliche laufende Ausgaben der öffentlichen Hand und Investitionen für Bau, Unterhalt und Betrieb der Kulturinfrastruktur und für die Kulturförderung gegenüber. Der Stadtrat steht hinter einer mit der Förderung der Wirtschaft begründeten Argumentationsweise, lehnt es aber ab, aus diesem Grunde die Buchhaltungsgrundsätze der öffentlichen Hand zu verändern bzw. zu verfälschen und hält es auch hier mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Hingegen ist der Stadtrat willens, auch in anderen Politikbereichen Anpassungen und Entwicklungen vorzunehmen, die im Interesse der Kulturstadt liegen.
12. **Private Kulturfinanzierung:** Die private Kulturfinanzierung, sei es auf der Basis von Gönnerbeiträgen, Zuschüssen institutioneller privater Finanzierer oder im Rahmen von Sponsoring-Zusammenarbeiten, ist für den heutigen Kulturbetrieb unverzichtbar. Private Kulturfinanzierung und öffentliche Kulturförderung müssen so gut als möglich zusammenarbeiten. Dabei gilt es nach Meinung des Stadtrates jedoch zu beachten, dass insbesondere private Kulturfinanzierer andere Interessen verfolgen können und wollen als die öffentliche Hand. Sponsoren erwarten eine Gegenleistung und suchen sich diese nach marktwirtschaftlichen Kriterien aus, private Gönner machen von ihrem Recht Gebrauch, die von ihnen Begünstigten frei zu bestimmen. Auf der andern Seite ist die öffentliche Hand zu einer grösstmöglichen Transparenz, Objektivität und insbesondere zur Wahrung des öffentlichen Interesses verpflichtet. In diesem Sinne hat die öffentliche Kulturförderung

eine Ausgleichsfunktion, um sicherzustellen, dass auch gefördert wird, was für die private Kulturfinanzierung weniger attraktiv ist. Der Stadtrat bekennt sich ausdrücklich zu einer gut ausgebauten öffentlichen Kulturförderung in diesem Sinne und ist überzeugt, dass auch sie unverzichtbar ist.

13. **Verhältnis zur Finanzpolitik:** Der Stadtrat hat immer festgehalten, dass die Finanzpolitik kein Selbstzweck ist, sondern die Stadt in die Lage versetzen soll, ihre Aufgaben dauerhaft und auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis wahrzunehmen. Die Finanzpolitik muss daher aufzeigen, welches Ausgabenwachstum für die Stadt Luzern auch mittelfristig verkraftbar ist. Dieser Rahmen muss von allen Politikbereichen – auch vom Kulturbereich – eingehalten werden. Offensichtlich gelang es in den letzten Jahren nicht, diesen Zusammenhang richtig zu kommunizieren. Der Stadtrat ist bestrebt, die daraus entstandenen Missverständnisse richtigzustellen und entsprechende verbale Gräben, die dem vom Stadtrat gewünschten konstruktiven Dialog abträglich sind, zu überwinden. Mit dem vorliegenden Planungsbericht, den Vorarbeiten dazu und der Behandlung der Volksmotion der IG Kultur im Grossen Stadtrat wird eine parlamentarische Debatte zur Kulturpolitik ermöglicht, die der Stadtrat benützen will, um seine Vision von der Kulturstadt Luzern und sein Bekenntnis zu einer aktiven Kulturpolitik umfassend und sorgfältig darzustellen.
14. **Aufgabe der städtischen Kulturpolitik:** Der Stadtrat stellt fest, dass die städtische Kulturpolitik mit hohen, teils widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert ist. Er sieht die Hauptaufgabe der städtischen Kulturpolitik darin, in Zusammenarbeit mit ihren öffentlichen und privaten Partnern diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die für die Weiterentwicklung der Kulturstadt und -region Luzern notwendig sind. Diese subsidiäre Mittelallokation ist so zu organisieren, dass die stufengerechte Mitsprache der politisch verantwortlichen Behörden gewährleistet bleibt. Nicht Aufgabe der Stadt bzw. der öffentlichen Hand und ihrer Behörden ist es jedoch, kulturelle Programme festzulegen oder zu formulieren. Die Formulierung und Ausgestaltung der Inhalte unterliegt der künstlerischen Freiheit und ist daher Sache der Kulturschaffenden bzw. -anbieter. Qualitätsfragen im Rahmen der Anwendung von Förderungsinstrumenten sollen daher durch Fachgremien beurteilt werden. Die Einsetzung eines beratenden Kulturrates bzw. -beirates lehnt der Stadtrat ab: Solche Modelle haben sich bisher nicht bewährt; Mitsprache und Verantwortung bzw. Entscheidungskompetenz können nicht in ein sinnvolles Gleichgewicht gebracht werden. Der Stadtrat setzt aber weiterhin auf einen konstruktiven und offenen Dialog mit den interessierten Kreisen und will diese insbesondere an der Konzeption und Vorbereitung weiterer (kultur)politischer Entwicklungsschritte beteiligen.

5 Grobkonzept für den Zeitraum bis Ende 2004

Der Stadtrat will die im Rahmen der geltenden Gesamtplanung für den Kulturbereich verfügbaren Mittel gezielt zur Weiterentwicklung der Kulturstadt Luzern einsetzen. Im Folgenden wird skizziert, welche Schwerpunkte der Stadtrat dabei zu setzen beabsichtigt bzw. welche konkreten Massnahmen vorgesehen sind. Der definitive Einsatz der verfügbaren Mittel ist abhängig von den effektiven Entwicklungen und Bedürfnissen einzelner Institutionen und Organisationen und wird im Rahmen der Voranschläge 2003 und 2004 bzw. mittels der separaten Einzelanträge festgelegt.

1. Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester: Weiterentwicklung Trägerschaft, Finanzierung, Leistungsauftrag und Zusammenarbeit

Das Projekt „Theater/LSO 2005“ hat zum Ziel, das bestehende Modell für die Trägerschaft, Finanzierung, den Leistungsauftrag und die Zusammenarbeit von Theater und Sinfonieorchester weiterzuentwickeln. Beteiligt sind RKK, Kanton und Stadt sowie Vertreter von Theater und Orchester.	Beschlossene Übergangsregelung für 2002 bis 2004 bringt der Stadt einen weiteren Entlastungsschritt von 10 Prozent, ab 2004 beträgt die Entlastung rund 2 Mio. Fr. (jährlich wiederkehrend).	Projektphase 2001/2002 Realisierungsphase 2003/2004 Neuorganisation ab 2005, wenn die dreijährige Übergangsregelung ausläuft.
--	--	---

2. Klarere Definition und Reorganisation Instrumentarium Kulturförderung

Beiträge aus Laufender Rechnung sind vorgesehen für die Finanzierung von grösseren Betrieben und Organisationen, die städtische oder stadt-nahe Räume betreiben oder bespielen. Erfolgsabhängige Beiträge: Mittel werden gemäss Reglement eingesetzt für Institutionen, die langjährig und erfolgreich tätig waren, deren Tätigkeit sich touristisch nachhaltig auswirkt und deren Leistung qualitativ hochwertig ist. 70er-Topf (K+S-Fonds): Mittel werden eingesetzt für Festivals, die keine erfolgsabhängigen Beiträge erhalten (evtl. mit Subventionsvertrag), grössere Einzelprojekte, Sammelpositionen für kleinere Strukturbeiträge (neue Beiträge denkbar für z. B. La Fourmi, Forum freies Theater). FUKA-Fonds: Mittel werden eingesetzt für kleinere Einzelbeiträge an Einzelveranstaltungen, -projekte und -produktionen sowie Jahresveranstaltungspauschalen an Kulturhäuser und ähnliche Veranstalter.	Gesamtumfang 2003–2004 gemäss geltender Gesamtplanung: maximal rund 1 Mio. Fr. für sämtliche Ausbauschritte; Budget BID/Kultur bzw. Beitragswesen Kultur (Fortsetzung Ziff. 3)	Budget 2003 und 2004; kann aufgrund der Gesamtplanung 2002–2005 auch im Jahr 2005 weitergeführt werden. (Fortsetzung Ziff. 3)
---	--	---

3. Neue Subventionsverträge

Schrittweise Verlagerung von Strukturbeiträgen in die Laufende Rechnung, mit Leistungsaufträgen und Subventionsverträgen, denkbar z. B. für Kunstpa-norama, Kleintheater, stattkino	Führt zu einer Entlastung im 70er-Topf (K+S-Fonds), in der Höhe von 0,32 Mio. Fr., die für die Erhöhung von Beiträgen und vermehrt auch für die Förderung von Einzelprojekten eingesetzt werden kann. Bereits im Budget 2002 wurde eine Entlastung um 0,22 Mio. realisiert (Umlagerung Lucerne Festival). (Fortsetzung Ziff. 4)	(Fortsetzung Ziff. 4)
---	---	-----------------------

4. Punktuelle Erhöhung von Beiträgen bei Vertragsverlängerung

Wo aufgrund von Verhandlungsergebnissen im Rahmen der Verlängerung von bisherigen Verträgen notwendig, denkbar z. B. für Kunstmuseum, Verkehrshaus, Boa		
---	--	--

5. Aufbau Event-Koordination

Weiterentwicklung der Gewerbepolizei in diese Richtung, evtl. zusätzliche Stelle schaffen	evtl. zirka Fr. 100'000.– jährlich, Budget SID/Polizei	2002
---	--	------

6. Neukonzeption der Künstlerförderung durch Ankäufe der Stadt

Gezielter Einsatz des Ankaufskredites für die Förderung junger, noch nicht arrivierter Talente. Dies durch Errichtung einer Artothek, die Werke ausleiht, evtl. auch veräussert.	evtl. zusätzlich zirka Fr. 50'000.– jährlich, wenn parallel dazu bestehende Sammeltätigkeit beibehalten wird.	2003
--	---	------

7. Neubau Jugendhaus

Konkretisierung	Finanzielle Folgen	Zeitraum
Jugend(kultur)haus mit Veranstaltungs- und Projekträumen im Tribschen-Gebiet	rund 2,5 Mio. Fr., einmalig, Investitionsbudget	2002/2003 B+A im Winter 2001/2002

8. Verschiebung Spielleute-Pavillon

Auf Grundstück angrenzend an neues Jugendhaus	evtl. einmaliger Beitrag (Rück- und Wiederaufbau) zu Lasten K+S-Fonds	ab 2003
---	---	---------

9. Umbau Schüür

In funktionstaugliches Konzertlokal (Bühnenbelieferung von Südseite her); Detailprojekt in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen Schüür erarbeiten	rund ½ Mio. Fr., evtl. unter Kostenbeteiligung Schüür-Betrieb, einmalig; Investitionsbudget	2002 evtl. B+A im Frühjahr 2002
--	---	------------------------------------

10. Neukonzeption und Umbau Boa

In Richtung Produktions- und Veranstaltungszentrum für (freie) Theaterszene und junge Kunstszenen, mit Leistungsauftrag, der dies sicherstellt, Musikanlässe jedoch nicht gänzlich ausschliesst. Zunächst Konzeptphase zur Erarbeitung eines neuen Subventionsvertrages unter Beteiligung der interessierten Kreise, danach Erarbeitung Umbauprojekt	rund 1 Mio. Fr. einmalig, Investitionsbudget, evtl. Subventionserhöhung zu Lasten Laufende Rechnung, siehe oben Ziff. 4	2003 bzw. 2004 B+A Herbst/Winter 2002/2003
---	---	---

6 Perspektiven

1. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass in Stadt und Region Luzern sehr viele Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und -organisationen sehr gute Arbeit leisten, die teilweise auf eine wirksame Förderung durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Der Stadtrat ist gewillt, die Intensivierung der regionalen Kulturförderung rasch und gezielt voranzutreiben und sieht darin eine reelle Chance zur Weiterentwicklung von Kulturstadt und -region Luzern.
2. Sowohl was die Verhandlungen mit den regionalen Partnern als auch was den Dialog mit dem Kanton Luzern betrifft, sind Aktivitäten im Gange, die sich nach Ansicht des Stadtrates dafür eignen, diese für die gemeinsame Weiterentwicklung der städtischen, regionalen und kantonalen Kulturpolitik zentralen Fragen kurz- bis mittelfristig zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen:
 - Im Rahmen des Projektes PASL ist ein Leitbildentwurf für die Region Luzern entstanden, der einer regionalen Kulturpolitik Priorität beimisst;
 - Die Verhandlungen im Rahmen von Luzern 2000+, insbesondere diejenigen über den Finanzausgleich und über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Region, werden zeigen, welchen Stellenwert das städtische Kulturangebot im Verhältnis zum Kanton hat.
3. Eine besondere Stellung haben dabei das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester. Für beide Institutionen sollte nach Ansicht des Stadtrates mittel- bis längerfristig der Kanton die Federführung übernehmen, ohne dass sich die Stadt der diesbezüglichen Mitverantwortung zu entledigen beabsichtigt. Bei den anstehenden Verhandlungen über die Aufgabenteilung wird die Stadt Luzern diese Position einnehmen.
4. Der Stadtrat will diese Verhandlungsgefässe und die bestehenden regulären Behördenkonferenzen nutzen, um partnerschaftliche Modelle und Lösungen zu erarbeiten. Einerseits soll gemeinsam mit den regionalen Partnern ein Modell für die Kulturregion Luzern entwickelt und andererseits sollen im Rahmen der Aufgabenteilungs-Diskussion insbesondere die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Trägerschaft von Theater und Orchester in Richtung Zentralschweiz geschaffen werden. Die Stadt nimmt in Aussicht, finanzielle Entlastungen, die auf diesem Weg erreicht werden können, mindestens teilweise der Kultur zukommen zu lassen. Konkrete Entscheide zu dieser Thematik sind allerdings erst nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse möglich und müssen sowohl kultur- als auch agglomerations- und finanzpolitische Überlegungen berücksichtigen.
5. Für den Zeitraum nach 2004 wird der Stadtrat dem Parlament dann einen weiteren Planungsbericht oder einen Bericht und Antrag vorlegen, wenn die Verhandlungen Resultate zeigen. Dies ist für 2003 zu erwarten.
6. In der Zwischenzeit will der Stadtrat keinen Stillstand in Kauf nehmen. Weiterentwicklungen im Rahmen der Gesamtplanungsziele waren bisher möglich und sollen es auch weiter sein. Die Sachgeschäfte im Sinne oben genannter Schwerpunkte zur Weiterentwicklung der Kulturstadt Luzern sollen daher zügig vorbereitet und umgesetzt werden.

7 Zusammenfassung / Stellungnahme zur Volksmotion der IG Kultur

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion der IG Kultur im Sinne der obigen Ausführungen ablehnend Stellung. Zu den einzelnen Punkten führt der Stadtrat zusammenfassend Folgendes aus:

1. Das sog. „Kulturausgabenmoratorium“ war keines. Die so bezeichnete Planungsvorgabe des Stadtrates aus den 90er-Jahren, die die Laufende Rechnung betraf, wurde in den letzten Jahren immer übertroffen. Der Billettsteuerertrag stieg kontinuierlich. Im Gesamtplanungsbericht 2002–2005 schliesslich wurde der Rahmen für das weitere Wachstum so festgelegt, dass dieser dem Wachstum der übrigen Ausgaben der Stadt Luzern entsprechen sollte. Daran hält der Stadtrat – in Übereinstimmung mit dem Grossen Stadtrat – fest.
2. Lösungen für eine längerfristige Kulturpolitik in Stadt und Region Luzern möchte der Stadtrat in Abstimmung mit den Partnern der Stadt Luzern auf kommunaler und kantonaler Ebene erarbeiten. Auch Kulturpolitik kann nur dann innovativ sein, wenn sie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen – wie beispielsweise der Trend zur Regionalisierung und zur interkommunalen Zusammenarbeit bzw. die Neufestlegung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden – aufnimmt und sich diesen anpasst. Aus dieser Sicht wäre es falsch, nun alleine aus Optik der Stadt eine Kulturpolitik zu formulieren, die letztlich wieder Auswirkungen auf die gesamte Region hätte.
3. Der allein städtische Beschluss über ein Ausgabenwachstum für die Kultur über das hinaus, was die Gesamtplanung zulässt, wäre nicht sinnvoll. Es gilt, Kanton und Region in die Diskussionen einzubeziehen und gemeinsame Lösungen und Strategien zu finden. Der Stadtrat hat seine Absichten und Vorstellungen vorliegend dargelegt. Er will vor diesem Hintergrund nun das Gespräch mit den übrigen Gemeinden in der Region und mit dem Kanton Luzern suchen. Der Stadtrat nimmt in Aussicht, finanzielle Entlastungen, die auf diesem Weg erreicht werden können, mindestens teilweise der Kultur zukommen zu lassen. Konkrete Entscheide zu dieser Thematik sind allerdings erst nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse möglich und müssen sowohl kultur- als auch agglomerations- und finanzpolitische Überlegungen berücksichtigen.

8 Anträge

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

1. vom vorliegenden Planungsbericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zunehmen;
2. die Volksmotion des Vorstandes der IG Kultur vom 8. Februar 2000 abzulehnen.

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 31. Oktober 2001

Urs W. Studer
Stadtpäsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 37/2001 vom 31. Oktober 2001 betreffend

Kulturpolitische Standortbestimmung des Stadtrates,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 16 und Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 101 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Volksmotion „In die Kultur investieren“ vom 8. Februar 2000 wird abgelehnt.

Anhang

zu B+A 28/2001 Bourbaki-Panorama: Kreditabrechnung, Zusatzkredit, Ausblick

Bereinigter Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 37/2001 vom 31. Oktober 2001 betreffend

Kulturpolitische Standortbestimmung des Stadtrates,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 16 und Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 101 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
- II. Die Volksmotion „In die Kultur investieren“ vom 8. Februar 2000 wird abgelehnt.

Luzern, 28. Februar 2002

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Felicitas Zopfi-Gassner
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber

